

Das Land NRW hat mit dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (Teilhabe- und Integrationsgesetz, GV 2012, S. 97) als erstes Flächenland im Februar 2012 verbindliche rechtliche Grundlagen für die weitere Gestaltung und Steuerung der Integrationsarbeit geschaffen. Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes beziehen sich auf die Selbstverpflichtung für mehr Teilhabe, Integration und Bildung und schaffen Verbindlichkeit und Klarheit in der Integrationspolitik und Integrationsförderung. Die Art und der Umfang der Unterstützung der Teilhabe und Integration soll sich insbesondere am Bedarf der Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren aufenthaltsrechtlichen Status orientieren. Der Erfolg von Teilnahme und Integration entscheidet sich damit erfahrungsgemäß vor Ort in den Kommunen. Um die kommunale Integrationsarbeit zu unterstützen und leistungsfähige Strukturen zu schaffen, fördert das Land künftig die Einrichtung kommunaler Integrationszentren.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten stand den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg, Herrn Dr. Buchholt, und der Landesvertretung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA's), Frau Bainski, bei der Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, konkret der Entwicklung des Rahmenkonzeptes der Kommunalen Integrationszentren, während des Ausgestaltungsprozesses und in Fachgesprächen im Frühjahr 2012 beratend zur Seite. Die Ergebnisse sind in das Rahmenkonzept zur Einrichtung kommunaler Integrationszentren eingeflossen. Neben den übergreifenden Zielsetzungen des Gesetzes, wie z.B. ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen, Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen und die Anerkennung und Gleichberechtigung zu fördern, sind gemäß § 7 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz die Förderzielsetzungen des Landes für die Kommunalen Integrationszentren zu beachten: Zum einen die Stärkung der Integration als Querschnittsaufgabe und zum anderen Integration durch Bildung (im weiteren Sinne) betreffen.

Das Kommunale Integrationszentrum ist nach dem Willen des Gesetzgebers (Landtags-Drs. 15/2944) und dem Verständnis der Kommunalen Spitzenverbände (Stellungnahme der AG der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 3.11.11, S. 2) eine leistungsfähige Organisationseinheit.

### **Grundlagen und Auftrag:**

Integration und Teilhabe orientieren sich an dem Bedarf der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in ihren unterschiedlichen Lebenslagen. Dem zugrunde liegen die Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, des Potentialansatzes und des „Diversity Managements“

- Abbau von biografisch bedingten und strukturellen Barrieren für Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Behinderung/Verzahnung mit dem Aktionsplan der Landesregierung NRW zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, dem Aktionsplan der Stadt Münster zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (wird zurzeit erarbeitet),
- Berücksichtigung der differenzierten gleichstellungsrelevanten Anforderungen im Bereich der Integrationsarbeit und von geschlechtersensiblen Konzepten sowie die Verknüpfung mit dem Aktionsplan der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene,
- Kultursensible Altenhilfe, u. w. Querschnittsthemen.

D. h., um einen nachhaltigen Fortschritt zu erreichen, darf Integration auch im kommunalen Handeln nicht als einzelne Fachaufgabe, sondern muss als Querschnittsaufgabe ver-

standen werden. Integration ist als übergreifendes und handlungsleitendes Ziel umfassend im Verwaltungsalltag zu verankern. Das Kommunale Integrationszentrum verfolgt das Ziel, dass alle Angebote und Leistungen inklusiv ausgerichtet werden.

Bereits jetzt bestehen nicht zuletzt wegen der langjährigen erfolgreichen Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung vielfältige Strukturen und Aktivitäten, an die anzuknüpfen ist. Wegen der hohen Bedeutung von Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte werden auch neue Strukturen und Aktivitäten an verschiedenen Stellen öffentlicher Verwaltung und in der Stadtgesellschaft entstehen. So wird z.B. durch den Runderlass „Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung: Verwendung von Integrationsstellen“ (Rd.Erl.d.MSW v. 29. Juni 2012) Integration in Schule in den Fokus genommen und korrespondierend mit der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums festgelegt, dass Integration als Aufgabe vor Ort im Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure geschieht. Schulen sollen eng miteinander und mit kommunalen, regionalen und überregionalen Akteuren der Integrations-, Bildungs-, Familien und Jugendarbeit arbeiten. Dies geschieht im Rahmen der Bildungskette vom Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule über schulische und außerschulische Bildung bis zum Übergang in den Beruf oder Studium und Weiterbildung. Das zuständige Ministerium unterstützt die Schulen in der Integrationsarbeit durch die Bereitstellung von zusätzlichen Stellen für die Teilhabe und Integration durch Bildung (Integrationsstellen). Diese dienen beispielsweise der Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben, der Initiierung und Stabilisierung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen aber auch zusätzlichen Lern- und Unterrichtszeiten, sowie der Verknüpfung mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und dem herkunftssprachlichen Unterricht aber auch der Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus. (Rd.Erl.MSW v. 29.06.12, 2., 2.1-2.4) Für die Koordination, Unterstützung, Beratung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung kann eine Koordinationsstelle eingerichtet werden. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird gemeinsam mit der Schulaufsicht eine solche Stelle beantragen.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass Integration und Teilhabe als Querschnittsaufgabe die Aufgabenwahrnehmung in den Fachämtern nicht ersetzt. Ein besonderes Augenmerk ist jedoch der Vermeidung von Doppelstrukturen zu widmen. Um den übergreifenden Aufgaben gerecht zu werden, wird als dauerhafte Begleitung der Umsetzungsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums ein Fachbeirat eingerichtet. So soll eine systematische Beteiligung der Fachämter aus der Kommunalverwaltung als auch der Wohlfahrtsverbände, dem Integrationsrat und der MigrantInnen selbstorganisationen die Beratung und Begleitung der Integrationsarbeit absichern.

#### **Ziele:**

- Querschnittsaufgabe der Integration effektiv und effizient wahrnehmen,
- Transparenz über Angebote und Nachfrage schaffen als auch über die vielfältigen Leistungen und Strukturen in Münster herstellen
- Kooperation und Vernetzung integrationsrelevanter Akteure in Verwaltung, freier Trägerlandschaft, MigrantInnenorganisationen, u. w. sicherstellen (§ 7 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration)
- Stärkung des Handlungsfeldes Bildung im weiteren Sinne (s. u.)
- Sozialraumbezogene Steuerung der kommunalen Integrationsarbeit

Das Kommunale Integrationszentrum wird mit zuständigen Institutionen der Integrationsarbeit eng vernetzt zusammenarbeiten. Es arbeitet dementsprechend mit allen im Integrations- und Bildungsbereich relevanten Akteuren und Institutionen wie dem Integrationsrat, Familienzentren, Wohlfahrtsverbände, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kinder-

tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Amt für Schule und Weiterbildung hier insbesondere Bildungsbeurteilung International und Schulpsychologische Beratungsstelle, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung (VHS), Einrichtungen der Jugendhilfe, Multiplikatoren der Flüchtlingsarbeit, Sportvereine, MigrantInnenorganisationen, Senioren- und Behindertenvertretungen, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Freiwilligenagentur, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörde, etc. zusammen. Dieser Ansatz baut auf einem Teil der bisherigen Entwicklungs- und Umsetzungsarbeit des Migrationsleitbildes auf. Hier kann an wertvolle Strukturen des Austausches und der Zusammenarbeit angedockt werden. Im Ergebnis soll die Vielzahl integrationsrelevanter Akteure und Angebote innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung transparenter gestaltet, gebündelt und koordiniert werden, um Zugänge zu Leistungen und Angeboten zu verbessern.

### **Übergreifende Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums**

(gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.06.2012 zur Umsetzung des § 7 „Kommunale Integrationszentren“ des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein- Westfalen)

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt und berät in enger Abstimmung mit den Fachämtern Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, städtische Ämter und Dienststellen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtsverbände als auch kommunale Einrichtungen, Organisationen, Gesellschaften, Vereine und die (Fach-) Politik mit dem Ziel der Gleichstellung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte.

Die übergreifenden Aufgaben umfassen, auf der Grundlage des Migrationsleitbildes der Stadt Münster, folgende Angebotsformen der systemischen Organisationsberatung und Unterstützung als auch die Beratung bestimmter Personengruppen,

- Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften in Kooperation mit dem Kompetenzteam der Bezirksregierung und der VHS sowie Kita-Fachkräften bzw. Tagesmütter/-väter sowie außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften und Trägern.
- Die Schnittstellenidentifizierung in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Akteuren, mit klarer Aufgabenverteilung und gutem Informationsfluss, soll zu einer besseren Wahrnehmung der Leistungen und Aktivitäten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte beitragen. Verantwortlich für die verwaltungsinterne Abstimmung fachübergreifender Handlungsstrategien ist der zuständige Dezernent, bei dem das Kommunale Integrationszentrum angesiedelt ist. Bei der Überschneidung von Zielgruppen und fachlichen Zielen soll der Fachbeirat als begleitendes Gremium hinzugezogen werden. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass keine Doppelstrukturen entstehen; das ist vor dem Hintergrund zahlreicher in der Vergangenheit entstandener Dienste und Leistungen von erheblicher Bedeutung. Einzelheiten sind konsensual zu klären.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fachgesprächen und Konferenzen
- Erfahrungstransfer und die Mitwirkung an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes
- Evaluation und laufende Beobachtung (Monitoring) zur Zielerreichung und eine Angleichung der Erhebungen von Seiten der Kommune und dem Land

Der Nutzen und Mehrwert des Kommunalen Integrationszentrums, angesiedelt bei der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten, besteht darin, dass mit den Erfahrungen der Querschnittsarbeit und dem Wissen um die handlungsfeldübergreifende Integrationsarbeit in Münster, eine nachhaltige positive Wirkung durch die Koordination und Bündelung in der Stadtgesellschaft erzielt werden kann. Das Einbringen von

Erfahrungen, Kontakten und Wissen ermöglicht eine breite Palette von Lösungsmöglichkeiten und Varianten. Insbesondere in der Bildung werden die Weichen für die spätere Lebenswegplanung von jungen Menschen gelegt. Der Zugang und die Teilhabe mit erfolgreichen Bildungsabschlüssen, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, sichern auch die Zukunftsfähigkeit der Stadt Münster (über 30 % der heutigen Kinder haben eine Migrationsvorgeschichte).

Die Verankerung bei V/MIA kann unterschiedliche Ansätze in den Fachämtern und der freien Trägerlandschaft miteinander verknüpfen und konzentriert sich nicht auf ein Fachgebiet. Zudem ermöglicht die Koordination, Beratung und Unterstützung in der handlungsfeldübergreifenden Fachstelle auch, die Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren ganzheitlichen Bedarf zu berücksichtigen (keine Konzentration auf z. B. institutionalisierte Bildungssysteme sondern auch auf den Bereich Arbeit, Gesundheit, Wohnen u. w.). Darüber hinaus wird über die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten auch die Einbindung der MigrantInnenselbstorganisationen gewährleistet (Schwerpunkt des Tages der MigrantInnenselbstorganisationen in 2012 war das Thema Bildung).

Zudem hat die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten schon heute eine steuernde und koordinierende Funktion im Rahmen der Umsetzung des Migrationsleitbildes. Auch hier sind weitere Synergieeffekte zu erwarten.

Die Arbeit der vom Land NRW finanzierten Kommunalen Integrationszentren beinhaltet ein erweitertes Bildungsverständnis mit einer Vielfalt an Orten, Gelegenheiten und Inhalten. Auf dieser Basis liegt der wesentliche Schwerpunkt bei der Entwicklung im Bereich der Bildung.

### **Stellenzuordnungen im Integrationszentrum Münster anhand der Aufgabenstellung**

- 1. Antirassismusstelle in Münster (1 x päd. Fachkraft)**  
**Bildungsprozessgestaltung für die Definition eines gemeinsamen Begriffs Antirassismus in Münster**  
**Ziel: Entwicklung eines stadtweiten Selbstverständnisses zum Begriff Antirassismus**

Die übergeordneten Leitziele im Migrationsleitbild, die sinngemäß für alle Handlungsfelder gelten, fordern als Voraussetzung zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft die Offenheit von allen Seiten und allen beteiligten Gruppen. Zudem macht sich die Stadt gegen jedwede Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen stark und unterstützt neue Perspektiven als auch Handlungsansätze zur Integration im täglichen Leben miteinander.

Die Facetten rassistischer Alltagskultur sind oft subtil und feingliedrig – teils erst bei näherem Blick erkennbar und ebenso häufig in den täglichen Lebensgewohnheiten der Bevölkerung verankert. Rassismus ist dabei nicht nur ein Ideologiefragment rechtsextremer Kreise, sondern sowohl auf individueller wie struktureller Ebene Teil der Gesellschaft. Auch in Münster stellen sich daran anknüpfend grundlegende Fragen: Welche Erscheinungsformen werden bekannt und welche nehmen werden im öffentlichen Leben wahrgenommen? Die Flut der Bezeichnungen wie „Ausländerfeindlichkeit“, „Fremdenfeindlichkeit“, „Rassismus“, etc. sind näher zu betrachten. Ist „Ausländerfeindlichkeit“ nur gegen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gerichtet oder richtet sich „Fremdenfeindlichkeit“ grundsätzlich gegen alle Fremden? Ist Rassismus nur vom Verhalten „der ande-

ren“ abhängig oder eher ein gesellschaftliches Problem? Welche spez. Formen des Rassismus gibt es in Münster?

Münster kann auf gute Erfahrungen im Flüchtlingsbereich u. a. auch durch Mediation aufbauen. Durch unterschiedlich organisierte Dialoge und Quartiersgespräche/Nachbarschaftsgespräche konnten Unsicherheiten und Ängste abgebaut werden. Auch die aufklärende Bildungsarbeit zu Themen wie Fluchtgründe, Herkunftsländer mit Traditionen und Gewohnheiten sowie Biografiearbeit sensibilisierte das soziale Umfeld und schaffte Zugang und Kontakt. Zudem werden die Erfahrungen der Initiativen einzelner Schulen als Schulen ohne Rassismus, Schulen mit Courage oder als Europaschulen, der VHS im Fachbereich Gesellschaft, Politik und Geschichte, und der schulpsychologischen Beratungsstelle einbezogen. Diese wertvollen Erfahrungen – das Schaffen von Offenheit und des Zugehens aufeinander – soll in die gesamte Bildungsprozessgestaltung miteinbezogen werden, um so eine dauerhafte und stabile Verständigung zu ermöglichen. Zudem sind in Münster viele Träger der Jugendhilfe und Institutionen im Netzwerk Gewaltprävention aktiv und nicht selten liegt der Ursprung von Konflikten auch in rassistischen Äußerungen oder Strukturen. Dennoch werden Begriffe wie „Antirassismus“, „Rechtsextremismus“, „Antisemitismus“ u. w. nicht immer benannt. Grund hierfür mag eine unzureichende Abgrenzung der Begrifflichkeiten und auch vielfältige Interpretationen der Begriffe sein. Meinen bzw. verstehen wir alle dasselbe, wenn wir von Rassismus sprechen?

Auf Grundlage des § 1 S. 2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration, das als Zielvorgabe vom Land NRW formuliert, dass „jede Form von Rassismus ... zu bekämpfen“ ist. Dies im Einklang mit der Bildung im weiteren Sinne - als Lebensbildung (findet an unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Gelegenheiten statt und ist immer auch eine Begegnung mit dem Leben) und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in Münster, benötigt Münster ein Selbstverständnis im Umgang mit der Vielfalt an Begriffen und eine Definition zum Thema Antirassismus. Für diese Prozessgestaltung ist es wichtig, im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der akt. Situation zu erfassen, die in unterschiedlichen Bereichen Engagierten an einen Tisch zu holen, den Prozess der Diskussion um ein Selbstverständnis zu organisieren und zu begleiten, darauf aufbauend weitere Ziele/Handlungsbedarf zu identifizieren und auch die Umsetzung zu organisieren/begleiten. Dafür soll in der Antirassismusstelle ein Konzept erstellt und umgesetzt werden, das in abwechselnder Form (Foren, Workshops, etc.) und sich in verschiedenen Zielgruppen (Jugendliche, Politik, Bürgerinnen/Bürger in den Quartieren, etc.) mit den Begrifflichkeiten auseinandersetzt und verschiedene Erscheinungsformen des Rassismus in Münster aufdeckt. Im Anschluss sollen die Zielgruppen dann miteinander ein gemeinsames Verständnis von Rassismus/Rechtsextremismus/Antisemitismus entwickeln und in der Stadtgesellschaft verankern. Dabei ist eine enge Kooperation mit dem Integrationsrat, der Stadtpolitik, dem DGB, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Unteren Schulaufsicht, den Schulen und dem Frauenbüro der Stadt Münster, dem Netzwerk Gewaltprävention, der Villa ten Hompel/Mobim, der VHS, den Unternehmen, der Polizei, der Regionalgruppe Münster/Osnabrück von der Gewalt Akademie Villigst, dem Stadtsportbund, dem Gaststättenverband, den Trägern der Wohlfahrt, den Kirchen, den Religionsgemeinschaften, u. w. anzustreben.

Auf Grundlage eines einheitlichen Verständnisses lassen sich auch die Rassismusfelder im kommunalen Bereich identifizieren. So sind auch die subtilen Formen des Rassismus aufzudecken wie z. B. Zugang zu Arbeit, Wohnraum, Bildung, u. w. als auch Konzepte gegen die klassischen Segregationsmuster zu entwickeln. Zudem werden auch weiterführende Aktionen z. B. „Keine Räume für Nazis“ Schutz und Handlungsempfehlungen für Vermieter von öffentlichen Veranstaltungsräumen insbesondere in der Gastronomie, „Un-

ternehmen zeigen Flagge gegen Intoleranz“, Zivilcourage im Sport, u. w. Aktivitäten planbar. Das geschieht in enger Abstimmung mit Mobim.

Für diese Aufgabe, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern, ist die Organisation der Verständigung und auch die Weiterentwicklung einer akzeptierten Antirassismuserbeit in Münster durchaus eine große Herausforderung. Erst eine Verständigung ermöglicht letztlich antirassistische akzeptierte Arbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln.

### **Aufgaben:**

- Situationsanalyse/Bestandsaufnahme, erfassen der Angebote und Handlungsbedarf von/mit engagierten Akteuren
  - Mobim (Mobile Beratung im Reg.bez. Münster gegen Rassismus)
  - Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Netzwerk Gewaltprävention
  - Unternehmen (z. B. in Coerde)
  - MigrantInnenselbstorganisationen und Integrationsrat
  - und weiteren
- Verpflichtende Einbindung und Beteiligung des Fachbeirates zur Abstimmung des weiteren Verfahrens
- Auf Basis der Situationsanalyse soll gemeinsam mit den Akteuren der weitere Prozess entwickelt und gestaltet werden
  - Einrichtung eines „übergreifenden Facharbeitskreises“ oder ähnlichen Zusammenschlusses für die Entwicklung eines Selbstverständnisses
  - Ziele identifizieren für die unterschiedlichen Handlungsfelder (Unternehmen, Sport, Gaststätten, u. w.)
- In kooperativer Zusammenarbeit mit den Akteuren die entsprechenden Umsetzungsschritte/Handlungsempfehlungen/Maßnahmen erarbeiten und den Umsetzungsprozess organisieren
- Die Aktivitäten und Ergebnisse evaluieren, Indikatoren entwickeln und in einem Monitoring ausweisen.

Es findet erstmalig eine umfangreiche Bearbeitung des Themas auf der Ebene der Stadtgesellschaft statt. Diese Bearbeitung findet additiv zu der aktuellen Arbeit unterschiedlicher Institutionen und Einrichtungen statt und ermöglicht verschiedene teils nebeneinander bestehende Konzepte und Arbeitsansätze miteinander zu verknüpfen und verbessert die demokratischen Strukturen in Münster. Auch können Standards einzelner Institutionen wie beispielsweise von Mobim auf die gesamte Stadtgesellschaft erweitert werden. Diese übergreifende Prozessgestaltung war in Münster bisher nicht möglich. Nur durch das Zusammenspiel der Integrationsbemühungen und der Behandlung des Themenkomplexes Rassismus mit der Ableitung von Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Konzepten für eine akzeptierte Antirassismuserbeit in Münster kann das eingangs dargelegte Leitziel der Vermeidung „jedwede Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in allen Bereichen“ verwirklicht werden.

## **2. Bildungspartnerschaften im Quartier**

**(1 x Lehrkraft, 1/2 päd. Fachkraft, 1/2 Verwaltungskraft)**

**Ziel: Handlungs- und Veränderungskompetenz der Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu erhöhen, die eigene Perspektiventwicklung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte und gesellschaftliche Teilhabe im alltäglichen Leben in den Mittelpunkt stellen und nachhaltig die Eigenverantwortung stärken**

Der moderne dynamische und ganzheitliche Bildungsbegriff steht für den lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten und seine personalen und sozialen Kompetenzen erweitert. Mit diesem ganzheitlichen Anspruch kann sich die Bildungsarbeit sowohl auf Themen wie Zugang zu Arbeit (Qualifizierung, Existenzgründung, Arbeitsaufnahme, u. w.) als auch auf das Thema Wohnen /Wohnstandort (Entgegenwirken von Segregation) ausrichten. Handlungsfelder sind (analog der vorgeschriebenen Grundlagen und des Migrationsleitbildes in Münster) z.B. Zugang zur deutschen Sprache (Sprachkurse und Unterstützung in unterschiedlichster Form), Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, Gesundheit sowie kultursensible Altenpflege.

Zielgruppe sind vor allem Menschen mit Migrationsvorgeschichte, Eltern von Kindern mit Migrationsvorgeschichte und Bildungsbenachteiligte. Ansatz ist hier die Erkenntnis, dass mehr gesellschaftliche Teilhabe auch die Chancen zur Erlangung sowie Erhöhung von Lernkompetenz und Veränderungskompetenz ermöglicht.

Mit dem Wissen, dass die Bildungsmöglichkeiten von den individuellen Voraussetzungen sowie zeitlichen, räumlichen und sozialen Bedingungen abhängig sind und dass Integration dort geschieht, wo die Menschen leben – im Stadtteil – gilt hier eine klare stadtteilorientierte Ausrichtung in der Umsetzung. Dementsprechend sind tragfähige Zukunftskonzepte von Bildung im Zusammenspiel aller bildungsrelevanten Akteure vor Ort zu entwickeln und zu implementieren. Neben den individuellen Ressourcen sind auch nachbarschaftliche Netzwerke, Einrichtungen und Netzwerke im Stadtteil für ein erfolgreiches Zusammenleben in Vielfalt mit ausschlaggebend. Folgerichtig erfolgt, im Sinne der Querschnittsaufgabe Integration, eine Kooperation mit den in diesen Handlungsfeldern tätigen Akteuren im Quartier (Bildungseinrichtungen, Jobcenter Münster, Agentur für Arbeit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hebammen, Grundschulen, Jugendeinrichtungen, (Wohlfahrts-)Träger, Weiterbildungsträgern, Sozialamt/Sozialdienst für Flüchtlinge, weiterführende Schulen, Wohnungsgesellschaften, u. w.) und mit den dort bereits bestehende Facharbeitskreisen und Netzwerken.

Menschen mit Migrationsvorgeschichte (Flüchtlinge, Eltern mit Migrationsvorgeschichte, u. w.) sollen in Form von einem zu entwickelnden Mentoringprogramm ganzheitlich im Integrationsprozess begleitet werden, um die Teilhabe am gesellschaftlichen (Quartiers-) Leben zu ermöglichen. Zudem soll es eine aktive Lebensgestaltung fördern und somit auch die Eigenverantwortung jedes Einzelnen stärken.

Die Wissensvermittlung über die Bildungswege in Münster, eine eigene Perspektiventwicklung und berufliche Teilhabe sollen nachhaltig wirken. Eine Koordinationsperson / "Berufcoaching" sollte Menschen mit Migrationsvorgeschichte begleiten und individuell fördern (auch Ergebnis der Integrationsworkshops). Beispielhaft sind hier die Konzepte des Mamba Projektes, des VHS Angebotes „Berufliche Qualifizierung und Vernetzung“, u. w. als auch die Arbeit der Integrationshilfen für arbeitssuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Ziel ist dabei eine direkte Wirkung durch Qualifizierung/Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Wohnungswechsel/Quartierswechsel, bessere Unterstützung ihrer Kinder, etc. und eine indirekte Wirkung über einen späteren Einsatz der Eltern als MultiplikatorInnen und/oder MentorInnen.

Ausgehend von der Tatsache, dass Menschen die sich als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft fühlen und somit Verantwortung für sich selber sowie für ihr Umfeld übernehmen, sollen Menschen mit Migrationsvorgeschichte durch ein zu entwickelndes Coaching/Mentoringprogramm im Integrationsprozess unterstützt werden.

Für die Umsetzung sollen die Strukturen der unterschiedlichen Stadtteilgremien genutzt werden. Die stadtteilorientierten Netzwerke (Arbeitskreise und stadtteilspez. Vernetzungsgremien der Fachämter) und weitere Engagierte aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Sozialplanung, Ehrenamtliche, u. w.) sollen auf einer Integrationskonferenz im Stadtteil/Stadtteilkonferenzen entsprechende Optimierungsideen entwickeln, die Zusammenarbeit intensivieren, „blinde Flecken“ und Zugangshemmnisse aufdecken und so die Angebotspalette für die Menschen mit Migrationsvorgeschichte erkennbarer gestalten und die Zugangswege verbessern. Im Ergebnis sind hier beispielsweise auch gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarungen denkbar.

**Aufgaben (gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.06.2012 zur Umsetzung des § 7 „Kommunale Integrationszentren“ des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein- Westfalen) :**

- Aufnahme der spez. Probleme, Aufgaben, Themen, die in Arbeitskreisen formuliert werden dienen als Grundlage zur Bearbeitung (Analyse über die Strukturen im Stadtteil, Angebote vor Ort, u. w.)
- **In Abstimmung mit den Stadtteilarbeitskreisen sollen Stadtteilkonferenzen zum Thema Integration organisiert werden und zur Koordination, Bündelung und Mitsteuerung von stadtteilorientierten Integrationsangeboten beitragen (zur Verbesserung der Zugangswege/Nutzung der Angebote von Menschen mit Migrationsvorgeschichte)**
- In Kooperation mit den Akteuren vor Ort sollen gute und erfolgreiche Ansätze aus dem Stadtgebiet/anderen Stadtteilen und ggf. auch anderen Städten weitergegeben/transportiert als auch passgenau auf die Rahmenbedingungen der Quartiere ausgerichtet werden um so die Integrationsarbeit vor Ort zu optimieren (FAQ's der landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren).
- **Initiierung von fachlichen Inputs, Fortbildungen und Veranstaltungen zur Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken im Stadtteil zum Thema Integration**
- **Partnerschaftlich orientierte Initiierung und Entwicklung eines Mentoringkonzeptes und weiterer Konzepte, Projekte und Maßnahmen für die stadtteilbezogene Integrationsarbeit**
- **Förderung der Mitwirkung in Vereinen (z. B. Migrantenselbstorganisationen, u. w.) und die Beteiligung an den kommunalen Planungs- und Entscheidungsverfahren**
- **Initiierung einer Lebens- und arbeitsweltorientierten Beratung und Unterstützung von (jungen) Erwachsenen z. B. beim Seiteneinstieg in Beschäftigung, zu Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungswegen, beim Wohnungswechsel, etc.**

**Schnittstellen zu folgenden Fachämtern**

- Jobcenter
- Amt für Wohnungswesen
- Sozialamt
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Amt für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungen
- Gesundheitsamt



Verfahren:

Nach Bewilligung der Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums werden mit den Fachämtern unter Einbeziehung des Fachbeirats zur konkreten Abstimmung der Schnittstellen Workshops durchgeführt, die im Ergebnis den konkreten Umsetzungsverlauf definieren.

Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht unterschiedliche bedarfsorientierte Schwerpunktbildungen im Quartier und setzt direkt am Bedarf der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an, die bisher nur wenig bis gar nicht erreicht werden können. Zudem stehen handlungsfeldübergreifend Ressourcen sowohl für Recherchen zur weiteren Bearbeitung als auch für die Organisation von zielorientierten Veranstaltungen und Fortbildungen zur Verfügung.

### **3. Zusammenarbeit von Erziehung und Bildung**

**(1 x Lehrkraft, ½ päd. Fachkraft)**

**Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, Schule, Eltern, Kindern**

Ziel: Entwicklung eines systematischen Ansatzes für die Kinder im bildungsfernen Milieu

Der Bereich der Bildung konzentriert sich hier stärker auf das klassische Bildungssystem, angefangen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) bis hin zu den weiterführenden Schulen. Der Focus wird dabei auf die Bildungskette gelegt – der frühen Förderung im Elementarbereich über schulische und außerschulische Arbeit bis hin zur Übergangsgestaltung in Ausbildung/Studium/Beruf/Weiterbildung. Dabei ist auf eine enge Verzahnung mit dem neuen Übergangssystem Schule Beruf in NRW zu achten.

Der Bildungsbegriff des Gesetzes basiert auf den Ausführungen des 12. Kinder und Jugendberichtes des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. In diesem können die gesellschaftlichen Institutionen die zugeschriebenen Funktionen der Bildung, Betreuung und Erziehung nicht mehr eindimensional erfüllen. Vielmehr ist Bildung auch eine Aufgabe und Leistung der Kindertagesbetreuung. Von Schulen wird ebenfalls Betreuung als Leistung und eingefordert. Erziehung wird als Aufgabe von Familien als auch von Bildungsinstitutionen betrachtet.

Als Zukunftsperspektiven für ein öffentlich verantwortetes System von Bildung, Betreuung und Erziehung wird für ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung mit quantitativen als auch qualitativen Perspektiven plädiert. Konzeptionelle Grundlagen bilden unter anderen die formulierten Leitlinien:

- Den Lebenslauf und die Bildungsbiografie der Kinder in den Mittelpunkt stellen
- Die Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung zum Ausgangspunkt machen

Die Vorgaben des Gesetzes für das KIZ und deren Eckpunktepapier orientieren sich an dem 12. Kinder und Jugendbericht und formulieren u. a. folgende Aufgaben:

- Handlungsfelder sind Bildung, Erziehung und Betreuung, sprachliche und interkulturelle Bildung, u. w.
- Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten entlang der gesamten Bildungsketten: von der frühen Bildung bis zum Übergang Schule Beruf/Studium, auch indem sie Schulen, Weiterbildungsträgern und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihren Bildungs- und Erziehungsauftrags zur Beratung und Unterstützung stehen. Diesem Bil-

dungsverständnis entspricht auch das von den Arbeitsgemeinschaften 1 bis 6 nach § 78 KJHG entwickelte Selbstverständnis des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen Einrichtungen des Regelsystems in Münster stärker für die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte sensibilisieren und qualifizieren. Hierbei sollen die vorhandenen Strukturen von den Arbeitszusammenhängen der beiden Fachämter – dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie externer Träger beachtet werden.

Bei den Sprachstandsfeststellungen nach Delfin 4 wurden in Münster bei den in 2011 insgesamt gestesteten 2071 Kindern 20,8 % Sprachförderbedarf festgestellt. Hiervon waren 22,1 % mit deutscher Familiensprache, 28 % zweisprachig mit deutsch, 29,9 % nicht deutsch und bei 20 % mit nicht bekannter Familiensprache. Aktuell gibt es wenig Wissen über den weiteren Verlauf der Bildungsbiografien. Bekannt ist jedoch, dass Kinder mit Migrationsvorgeschichte im Ergebnis an den Förderschule über- und an Gymnasien unterrepräsentiert sind. Nach wie vor ist die Zahl der funktionalen Analphabeten auch in Münster erschreckend hoch. Daher ist die Ausweitung des Angebotes im Bereich Lesen und Schreiben und Deutsch als Zweitsprache und die Erprobung von neuen Konzepten eine wichtige Herausforderung.

Ziel ist, die Entwicklung eines systematischen Ansatzes für alle Kinder im bildungsfernen Milieu um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dafür sind frühzeitig Grundlagen für eine erfolgreiche Lebensweg und Berufswegplanung zu schaffen (Bildungskette von der frühen Förderung im Elementarbereich über schulische und außerschulische Arbeit bis hin zur Übergangsgestaltung in den Ausbildung/Beruf/Studium) – hier ist eine enge Verzahnung mit dem Neuen Übergangssystem Schule – Beruf in NRW notwendig. Dies entspricht dem Vorhaben des Amtes für Schule und Weiterbildung ein Bildungsmonitoring u. a mit der Ausweisung von Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte zu entwickeln und die Ergebnisse für eine lückenlose Bildungsbiografie mit der Identifizierung der Bedarfe und der entsprechenden Unterstützung zu verzahnen.

### Schwerpunkt

Zu Beginn der Arbeit im Feld der „Zusammenarbeit von Erziehung und Bildung“ soll mit dem Schwerpunkt der Unterstützung der Elternarbeit insbesondere mit Eltern mit Migrationsgeschichte gestartet werden.

Eltern aus nicht-deutschen Herkunftsmilieus sind Eltern, die auf die Empathie und Professionalität der Einrichtungen angewiesen sind. Sie wollen prinzipiell „das Beste“ für ihre Kinder. In Ihrer Unterstützungsleistung greifen sie auf ihre Erfahrungen und ihr Wissen zurück. Häufig reicht das jedoch nicht aus, so dass sie ihre Kinder nicht so erfolgreich unterstützen können. Gleichzeitig sind Eltern auch der Schlüssel zum Erfolg – je früher die Kinder in öffentlichen Einrichtungen gefördert und auch Eltern miteinbezogen wurden, desto größer und nachhaltiger ist der Erfolg bei Kindern. Wie können Eltern an der Bildung ihrer Kinder besser beteiligt werden. Dafür ist das Feld um den gesamten Komplex der Elternarbeit zu betrachten und der Gewinn sowie die Potentiale von Eltern mit Migrationsvorgeschichte sind in den Focus zu stellen. Dabei sollen die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung angegliederten Arbeitskreises Kooperation Kita-Schule, Jugendamtselternbeirat, Elternbeiräte, Globales und Interkulturelles Lernen mit Projekten, Aktionen und Material für Schulen in Münster, Elternvertretungen, Schulpflegschaften u. w. einbezogen werden. Als Resultat können z. B. die aktuellen Arbeitsmaterialien mit dem Blickwinkel der Elternarbeit mit Eltern mit Migrationsvorgeschichte ergänzt werden. Im Ergebnis könnten hier Grundlagen und Emp-

fehlungen für die interkulturelle Elternarbeit mit Eltern im Bereich der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit entstehen.

Ziele für eine erfolgreiche interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern könnten sein:

- Die Förderung der Elternpartizipation soll auf die Stärkung der eigenen (Erziehungs-) Kompetenz und der Selbstorganisation gerichtet sein
- Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern soll selbstständigem politischen Handeln und der Wahrnehmung und Vertretung der eigenen Interessen (von Kindern und Eltern) dienen.
- Eigene interkulturelle Ressourcen und Potentiale der Eltern werden mobilisiert (Eltern bzw. Elternteile als ExpertInnen in der eigenen Lebenswelt)
- Eine hohe Beteiligung der Eltern verschiedener Herkunft in den institutionellen und in den nach den jeweils geltenden Grundlagen vorgesehenen Mitbestimmungsgremien entsprechend ihrem prozentualen Anteil in der jeweiligen Einrichtung/Institution ist anzustreben.
- Auf der Basis der Analyse von Dr. Hunger<sup>1</sup> zu den MigrantInnenselbstorganisationen in Münster soll die Interkulturelle Organisationsarbeit wie beispielsweise der MigrantInnenselbstorganisationen mit der interkulturellen Bildungsarbeit stark verbunden werden.

Zur Erreichung dieser Ziele können in Abstimmung mit den Fachkräften der Ämter für Kinder, Jugendliche und Familien und für Schule und Weiterbildung sowie der Schulen die Voraussetzungen und Bedingungen in den jeweiligen Stadtteilen/Quartieren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Eltern definiert, Standards formuliert und Instrumente z. B. Checklisten entwickelt werden (Checkliste für die Sprachförderkräfte zur Zusammenarbeit mit Eltern, Checkliste mit Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Sprachförderkraft und Kindertagesbetreuung,).

### **Aufgaben (gem. RdErl. d. MSW und d. MAIS v. 25.06.2012 zur Umsetzung des § 7 „Kommunale Integrationszentren“ des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein- Westfalen):**

- o **Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags unter Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen.**

Die Produkte der RAA und die in den Schulen entwickelten Konzepte sollen bekannt gemacht und stärker beworben werden. Dazu gehören u. a.:

- o Das RAA Produkt „Griffbereit“ für Eltern und Kinder von 1 – 3 Jahren soll nach Bedarf in Kitas und Familienzentren verankert werden. Ziel ist, Eltern früh an das Bildungssystem heranzuführen (FAQ's der landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren).
- o Das Produkt „Rucksack“ Elternbildung und Sprachförderung konzentriert sich auf Kindern mit Migrationsvorgeschichte im Elementarbereich. Es stellt die Agierenden wie Mütter, Väter, Erzieherinnen und Erzieher in den Mittelpunkt und macht sie zu PartnerInnen für die Sprachförderung der Kinder (Förderung der Muttersprachenkompetenz und des Deutschen), (FAQ's der landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren).
- o **Beratung und Unterstützung von Kindern und Eltern zu Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten.**
- o **Vermittlung von Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit mit ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder.**

---

<sup>1</sup> Dr. Uwe Hunger, Westfälische Wilhelms-Universität und Sascha Kranich, „Migrantenselbstorganisationen in Münster, Ergebnisse einer Befragung der Stadt Münster, Herausgeberin: Stadt Münster, Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

- **Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten, z. B. unter Beteiligung von MigrantInnenselbstorganisationen.**
- **Beratung und Unterstützung von Schulen.**
- **Die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien.**

#### Ausgangslage und Schnittstellen

Insgesamt gibt es in diesem Feld vielfältige gesetzliche Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Schulgesetz NRW auf deren Grundlage in den vergangenen Jahren Strukturen in Schulen und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege entstanden sind. Bei der gesamten weiteren Bearbeitung und Umsetzung der Aufgaben werden erfolgreiche und gut funktionierende Strukturen beibehalten und dienen als Grundlage der weiteren Entwicklung. Beispielsweise seien hier benannt die Bildungsberatung International für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte sowie die Deutschförderprogramme wie zum Beispiel „Steinsuppe“, das Vorleseprojekt „Mulingula“ das Mathematikspiel „Dyssi“ des Amtes für Schule und Weiterbildung und die Sprachförder-/Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-Kindern mit vorwiegend Migrationsvorgeschichte und interkulturelle Konzepte in Kindertageseinrichtungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hauptsächlich sollen aber, durch die Konzentration auf bildungsbenachteiligte/-ferne Familien, insbesondere mit Migrationsvorgeschichte, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen dahingehend ausgebaut werden, dass künftig der Anteil der Kinder mit und ohne Migrationsvorgeschichte in den unterschiedlichen Schulformen mit den entsprechenden Abschlüssen sich entsprechend angleichen bzw. sich vergleichbare Werte ergeben (s. o. Eltern als Schlüssel zum Erfolg). Dieses Ziel würde auch und insbesondere im Sinne des demografischen Wandels den Fachkräftebedarf in Münster und somit auch die Zukunftsfähigkeit in Münster sichern. Förderlich für diesen Prozess ist sicher auch, künftig die Kompetenzen und Potentiale der MigrantInnenselbstorganisationen (Ergebnisse der Studie von Dr. Hunger) besser in die Arbeit der Bildungseinrichtungen einzubinden.

## **4. Koordination und Steuerung**

### Leitung mit 1/2 Stelle

Die Koordination und Abstimmung mit den Akteuren vor Ort ist Aufgabe der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums. Weitere Aufgaben sind die Organisation und Steuerung des gemeinsamen (vom Land und der Kommune) erstellten Einsatzmanagements. Gegenstand des Einsatzmanagements sind die strategische Planung und Zielvereinbarungen zu den Aufgaben und Schwerpunkten. Zudem arbeitet die Leitung eng mit der landesweiten Koordinierungsstelle zusammen (u. a. Konzeptumsetzung, Programm-Controlling und Evaluation der Arbeit der Kommunalen Integrationszentren).

### Assistenz mit 1/2 Stelle

Die Assistenz ist für Unterstützung der Leitung und des Teams mit Sekretariats-, Haushalts- und DV – Aufgaben zuständig.